

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 23.06.2022

Betreff:

Entgeltanpassung bei den Essenspreisen für städtische Kindertagesstätten

Anlage(n):

Mitzeichnung

- Anlage 1: Berechnung Erhöhung Ausgaben und Einnahmen Mittagessen
- Anlage 2: Darstellung Differenz zum Landesrichtsatz bei den Betreuungsgebühren
- Anlage 3: Tabelle Einkommen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Essensentgelte in den städtischen Kindertagesstätten ab dem neuen Kindergartenjahr zum 01.09.2022 von 3,00 EUR auf 3,20 EUR pro Essensportion zu.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	23.06.2022	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	30.06.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
ab 2022	36500101	Kindertageseinrichtungen	0211xx	diverse Einrichtungen
ab 2022	36500101	Kindertageseinrichtungen	0211xxx	diverse Einrichtungen

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321001/3 322001	Essensentgelt Ü3/U3	bei einer Essensgelderhöhung auf 3,20 EUR	Überpl.	12.870,00 EUR/a
4291000	Essensaufwand Ü3/U3	durch Erhöhung der Preise des Caterers auf 4,11 EUR pro Essensportion	Überpl.	18.756,45 EUR/a

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Ausgangslage

Mit der Vorlage 62/2022 im VFA am 17.03.2022 hat die Verwaltung auf die Erhöhung des Essenspreises des Caterers Better Taste bei den Kindertageseinrichtungen hingewiesen.

Aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise und Energiekosten kommt es zu einer Erhöhung ab dem 1. April 2022 in Höhe von 4,3% und aufgrund der von der Bundesregierung angekündigten Erhöhung des Mindestlohnes wird es zum 1. Juli 2022 zu einer weiteren Kostenerhöhung von 2,7 % kommen.

Damit erhöht sich der Essensbruttopreis pro Portion in Höhe von derzeit 3,84 EUR auf insgesamt 4,11 EUR (+ 7% bzw. 0,27 EUR). Aktuell zahlen die Eltern einen Essenspreis pro Portion von 3,00 EUR (seit 01.09.2020), was bezüglich des Essensbruttopreises einen Kostendeckungsgrad von 78% ausmacht.

Bei diesen Kosten sind jedoch noch nicht die Kosten enthalten, die zusätzlich verwaltungsseitig entstehen. In den Häusern mit verlängerten Öffnungszeiten unterstützen die FSJ bei der Essensverteilung und der Reinigung des Geschirrs. In den Einrichtungen Daimlerstraße mit 60 Plätzen für Ganztagskinder und Otterweg mit 20 Plätzen für Ganztagskinder ist jeweils eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt. Für den Otterweg entstehen pro Jahr Personalkosten inklusive Arbeitgeberanteil in Höhe von 10.000 EUR und für die Daimlerstraße 16.000 EUR. Nebenkosten u.a. für Strom und Wasser werden noch zusätzlich von der Stadt finanziert. Somit liegt der eigentliche Kostendeckungsgrad pro Essensportion noch wesentlich unter den 78%.

Man hat die Preise des Caterers akzeptiert, da kurzfristig keine andere Lösung möglich war und eine Neuausschreibung definitiv zu höheren Preisen geführt hätte. Jedoch mit dieser Ankündigung und Kenntnis über künftig weiter steigende Kosten wird die Verwaltung rein rechtlich eine Neuausschreibung der Mittagessensversorgung in den Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2023 vorbereiten müssen.

Des Weiteren ziehen die Lebensmittelpreise aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und den damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine derzeit extrem an und sind in der oben genannten Preisanpassung von Better Taste nicht berücksichtigt. Die Preise sind nach der Anpassung jetzt vertraglich für ein Jahr gesichert. Unabhängig von dem aktuellen Vertrag mit Better Taste wird die Ausschreibung im Jahr 2023 definitiv zu höheren Preisen führen als jetzt.

Mögliche Anpassung der Essenpreise

Bei steigenden Ausgaben für die Kommune muss auch die Einnahmeseite bei den Gebühren neu betrachtet werden. Um den Kostendeckungsgrad nicht weiter absinken zu lassen und die bereits für 2023 vorhersehbare Kosten- und damit ebenfalls einhergehende Gebührenerhöhung etwas abdämpfen zu können, wird eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2022 dringend empfohlen.

Anbei sind Preisvarianten mit einem weiteren Kostendeckungsgrad (KD) von 78% (Variante 2) und 100% (Variante 3) im Vergleich pro Portions- und Monatspreis dargestellt:

Produkt und Verpflegungstage	Variante 1 (+/- 0%)		Variante 2 (+6,7%)		Variante 3 (+37%)	
	Portionspreis aktuell (KD 78%)	Monatspreis aktuell (KD 78%)	Portionspreis neu (KD 78%)	Monatspreis neu (KD 78%)	Portionspreis neu (KD 100%)	Monatspreis neu (KD 100%)
VÖ Mittag (16 Tage)	3,00 EUR	48 EUR	3,20 EUR	51 EUR	4,11 EUR	66 EUR
GT Mittag (20 Tage)	3,00 EUR	60 EUR	3,20 EUR	64 EUR	4,11 EUR	82 EUR
GT Mittag + Frühstück (20 Tage)	3,60 EUR	72 EUR	3,85 EUR	77 EUR	4,93 EUR	99 EUR

In der Anlage 1 sind die Auswirkungen auf den gesamten Einkaufspreis in allen betroffenen Einrichtungen dargestellt. Somit hat die Stadt bei einer Preiserhöhung von 3,84 EUR auf schlussendlich 4,11 EUR Mehrausgaben von insgesamt 18.756,45 EUR pro Jahr.

Sofern man die Preiserhöhung von 7,00% zu 78% an die Eltern weitergeben und somit den Kostendeckungsgrad weiter halten würde (Variante 2), könnte die Stadt Mehreinnahmen von 12.870 EUR generieren und das zusätzliche Defizit auf 5.886,45 EUR abschmelzen.

Vergleich der Verpflegungskosten mit den anderen Nachbarkommunen

Kommune	Betreuungsform	Gebühren
Kornwestheim: seit 01.09.2020	GT	monatlich 60 € monatlich 72 € mit Frühstück
	VÖ	monatlich 48 € / 4 Tage
Ludwigsburg: seit 01.01.2021	GT, Hort, U3	monatlich 66 €
	VÖ6, VÖ7, RG	Tagespreis 3,30 €
Bietigheim-Bissingen: seit 01.09.2021	GT	monatlich 70 €
	Alle anderen	2 Tage = 28 €; 3 Tage = 42 €; 5 Tage = 70 €
Ditzingen: seit 26.03.2019	GT	monatlich 74 € mit Frühstück
	VÖ	monatlich 46 €
Marbach am Neckar: seit 01.09.2021	Kindergarten	monatlich 65 €
	Krippe	monatlich 55 €

Im aktuellen Vergleich liegen wir in den oben dargestellten Kommunen im Mittelfeld, nur die Städte Gerlingen und Marbach sind derzeit günstiger. Auch mit der Preiserhöhung nach Variante 2 würde die Stadt Kornwestheim unter den Städten Ludwigsburg und Bietigheim-Bissingen liegen.

Finanzielle Unterstützung für die Familien

Seit dem 01.08.2019 (Starke-Familien-Gesetz) haben alle Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld erhalten Anspruch auf eine kostenfreie Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung. Verfügen Familien über ein geringeres monatliches Bruttoeinkommen als 3.500 Euro und besteht kein vorrangiger Anspruch im Rahmen gesetzlicher Leistungen, können die betroffenen Familien einen Antrag auf Ermäßigung der Verpflegungskosten um 50% bei der Stadt Kornwestheim stellen.

Neben den Essensentgelten bezahlen die Eltern ebenfalls die Betreuungsgebühren, welche seit dem 01.09.2017 (GR 23.03.2017, Vorlage S15a/2016) nicht mehr erhöht worden sind. Eine Darstellung der Differenz zum aktuellen Landesrichtsatz von 2021/2022 ist in der Anlage 2 dargestellt.

Empfehlung der Verwaltung

Um bei den Essensentgelten bei moderaten Erhöhungen für die Elternschaft zu bleiben und die zusätzlichen Aufwendungen bei der Stadt abzufedern, empfiehlt die Verwaltung, die Essenspreise ab 01.09.2022 von 3,00 EUR auf 3,20 EUR pro Essensportion zu erhöhen.

Hiermit kommt die Stadt auch der Aufforderung des Regierungspräsidiums Stuttgarts aus dem Haushaltserlass zum Doppelhaushalt 2022/2023 nach, in dem folgendes formuliert wurde: „Der für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegte Haushalt der Stadt Kornwestheim ist von einem schwachen Ergebnishaushalt geprägt. Vor diesem Hintergrund sollte die Stadt Kornwestheim ihren Fokus weiterhin auf die Stärkung des Ergebnishaushalts legen, damit der Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren wieder jahresbezogen gelingt.“